



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für kurzfristige Studienaufenthalte oder Sprachkurse

Ein Schengen-Visum ist nur für kurzfristige Aufenthalte bis maximal 90 Tage geeignet und kann nicht im Bundesgebiet verlängert werden.

Bei einem Studium oder einem Forschungsaufenthalt über 90 Tage beantragen Sie bitte ein [nationales Visum für einen längerfristigen Aufenthalt](#).

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mindestens 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mindestens 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch aus unter <https://videx.diplo.de>
Unterschreiben Sie den Ausdruck des Antragsformulars bei Feld Nr. 37 und bei den 2 nachfolgenden Zusatzerklärungen. Die Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
- 3. 2 Passbilder**
2 aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 19)
- 4. Gebühren**
Visumgebühr 80 € und Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) 19,13 €. Die Gebühren sind ausschließlich zum aktuellen Wechselkurs in RMB zu zahlen.
- 5. Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten Schengen-Raum und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 17)
- 6. Hukou** (Kopie)
Chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Seiten des Hukou (ohne Übersetzung)
Ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 7. Kontoauszüge des Antragstellers** (Original)
Auszüge des Gehaltskontos oder anderer laufenden Konten (keine Kreditkartenabrechnungen) des Antragstellers der letzten 3 Monate, ausgestellt und abgestempelt von der Bank mit
 - Regelmäßigen Einkünften zur Bestreitung des Lebensunterhalts in China
 - Ausreichenden Geldmitteln zur Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten

8. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers oder der Universität (Original)

Schreiben des Arbeitgebers oder der Universität (bei chinesischen Unternehmen oder Universitäten auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung, bei internationalen Unternehmen auf Deutsch oder Englisch) mit

- aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Angaben zum Antragsteller (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)
- Genehmigung der Abwesenheit und Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr
- Zweck und Dauer der geplanten Reise
- Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt

9. Geschäftslizenz des Arbeitgebers oder des eigenen Unternehmens (Kopie)

Kopie der Geschäftslizenz mit Firmensiegel
(entfällt bei Universitäten oder öffentlichen Einrichtungen)

10. Zulassung der deutschen Hoch- oder Sprachschule (Original)

Inklusive Studienprogramm

11. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten

- **Eigenfinanzierung durch den Antragsteller** (siehe Nr. 7)
oder
- **Nachweis der Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den Arbeitgeber** (Kopie) durch Vorlage von Kontoauszügen der letzten 3 Monate des Arbeitgebers, entfällt bei Universitäten oder öffentlichen-rechtlichen Institutionen
oder
- **Stipendienzusage** (Original + 1 Kopie), z.B. durch die einladende Institution, den DAAD, China Scholarship Council o.ä.

12. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von vorherigen Schengen-Visa

Minderjährige, Studenten, Nichterwerbstätige, Rentner und Freiberufler legen abweichende Unterlagen vor, siehe gesondertes Merkblatt auf unserer Webseite im [Downloadbereich](#)

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden. Es gibt keine Expressbearbeitung bei kurzfristig gestellten Anträgen.

Die Vorlage der o.g. Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben, z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen, führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf unserer Webseite <https://china.diplo.de>